

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Dienstleistungen ("Allgemeine Geschäftsbedingungen") sind Teil des Vertrages zwischen PPT und dem Kunden (der "Vertrag"), der Folgendes umfasst, das durch diese Bezugnahme als einbezogen gilt: diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von PPT ausgestellt und vom Kunden akzeptierten Bestellschemata und/oder Leistungsbeschreibungen ("Order/SOW"), die Leistungsbeschreibungen und andere Bedingungen, auf die im Vorstehenden ausdrücklich Bezug genommen wird. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Allgemeinen Bedingungen und der Bestellung/SOW ist die Bestellung/SOW maßgeblich.

1. Definierte Begriffe. Für die Zwecke dieser Vereinbarung gelten die folgenden Definitionen: "Datum des Inkrafttretens" bedeutet das Datum der Annahme der Bestellung/SOW durch den Kunden. "Dienstleistungen" hat die in der Bestellung/SOW festgelegte Bedeutung. "Wartungsdienste" sind Dienste, die in einem Bestellschein als Hardware-Wartungsdienste bezeichnet werden. "Abgedeckte Ausrüstung" bezeichnet die Ausrüstung des Kunden, die in einem Bestellschein für Wartungsdienste angegeben ist. Alle hierin verwendeten und nicht in diesen Allgemeinen Bedingungen definierten Begriffe in Großbuchstaben haben die ihnen in anderen Teilen des Vertrags zugewiesene Bedeutung.
2. Laufzeit. Die Laufzeit des Vertrages (die "Laufzeit") beginnt am Tag des Inkrafttretens und endet mit dem Abschluss der Dienstleistungen, wie in der Bestellung/SOW vorgesehen. Die Verfügbarkeit von Dienstleistungen nach Ablauf der Laufzeit liegt im Ermessen von PPT. Werden solche Leistungen erbracht, werden sie zu den Premium T&M Rates von PPT (PPT's Standard Time and Materials Rates plus 10%) berechnet. Werden Dienstleistungen für mehr als zwanzig (20) Tage nach Ablauf der Vertragslaufzeit angefordert und erbracht, verlängert sich der Auftrag/SOW automatisch um jeweils sechzig

(60) Tage, bis er vom Kunden gekündigt oder verlängert oder von PPT beendet wird. Die Gebühren für automatische Verlängerungszeiträume entsprechen den aktuell geltenden Tarifen abzüglich der Premium T&M-Gebühren für den ersten automatischen Verlängerungszeitraum.

3. Modifikationen der Wartungsdienste und

Ausrüstungsspezifische Beschränkungen.

Der Kunde kann einzelne Wartung Dienstleistungen der Abgedeckte Ausrüstung aus einem Auftragsplan entfernen, indem er PPT neunzig (90) Tage vorher schriftlich darüber informiert. Gutschriften aufgrund von Wartung Dienstleistung oder Abgedeckte Ausrüstung resultieren, werden ab dem effektiven Entfernungsdatum auf der Grundlage von eines 30-Tage-Monats berechnet. Das Dokument "Produktspezifische Service Beschränkungen" zu finden unter <https://www.parkplacetechnologies.com/contracts/> enthält bestimmte Einschränkungen und Haftungsausschlüsse für Wartungs Dienstleistungen für identifizierte Geräte und gilt als Teil des Vertrags. Vereinbarung.

D o verbotener oder sanktionierter Parteien einer Nicht-US-Jurisdiktion. Der Kunde wird nicht auf die Dienste zugreifen oder sie in einer Weise nutzen, die eine Partei dazu veranlassen würde, ein US-amerikanisches oder internationales Embargo, Exportkontrollgesetz oder Verbot zu verletzen. Der Kunde hat im Zusammenhang mit dem Vertrag keine illegalen oder unzulässigen Bestechungsgelder, Schmiergelder, Zahlungen, Geschenke oder Wertgegenstände von anderen Personen erhalten oder angeboten bekommen. Wenn der Kunde von einem Verstoß gegen die oben genannten Beschränkungen erfährt, wird er PPT unverzüglich darüber informieren. Der Kunde sichert zu, dass er über alle erforderlichen Eigentums-, Lizenz- oder sonstigen Rechte verfügt, die PPT benötigt, um die Leistungen zu erbringen, ohne Rechte Dritter zu verletzen. PPT verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte weltweit zu respektieren; der Kunde erkennt an, dass er keine von PPT bezogenen Produkte, Dienstleistungen und Technologie verwenden wird.

4. Gebühren. Sofern in der Bestellung/SOW nichts anderes vorgesehen ist, werden alle Gebühren jährlich im Voraus in Rechnung gestellt und sind mit einer Frist von dreißig (30) Tagen netto zahlbar. Bei nicht fristgerechter Zahlung der Gebühren ist PPT berechtigt, (a) die Zahlung aller fälligen Beträge, einschließlich etwaiger späterer Ratenzahlungen, zu beschleunigen und in voller Höhe zu verlangen und/oder (b) die Dienste auszusetzen oder zu beenden.

5. Einhaltung durch den Kunden. Der Kunde hält sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften. Der Kunde ist weder auf einer Liste der US-Regierung von Personen oder Körperschaften aufgeführt, mit denen US-Personen keine Geschäfte tätigen dürfen, noch befindet er sich im Besitz oder unter der Kontrolle von solchen Personen oder Körperschaften oder handelt im Namen solcher Personen oder Körperschaften, und der Kunde steht nicht auf einer ähnlichen Liste

PPT bezogenen Produkte, Dienstleistungen und Technologien nicht für die Verletzung von Menschenrechten verwenden wird und auch nicht zulassen wird, dass solche Produkte, Dienstleistungen und Technologien für die Verletzung von Menschenrechten verwendet werden.

6. Eingeschränkte Garantie und Haftungsbeschränkung.

- a. PPT gewährleistet, dass die Dienstleistungen von beaufsichtigten und qualifizierten Mitarbeitern erbracht werden und dass sie in guter und fachgerechter Weise und unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften erbracht werden. DIE GARANTIE IN DIESEM ABSCHNITT SIND DIE EINZIGEN GARANTIE VON PPT UND ES GIBT KEINE ANDEREN GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE STILLSCHWEIGENDE GARANTIE DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.
- b. PPT haftet für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur im Falle von:
- (i) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
 - (ii) bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - (iii) bei zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz,
 - (iv) bei Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und
 - (v) bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. "Kardinalpflichten"). Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch einfache Fahrlässigkeit ist die Haftung von PPT auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für mittelbare oder Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen, es

sei denn, sie beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

c. Alle Schadensersatzansprüche gegen PPT, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren in zwölf (12) Monaten ab Ablieferung der Leistungen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz beruhen.

7. Schadloshaltung. PPT wird den Kunden verteidigen, freistellen und schadlos halten von und gegen jegliche Haftung, Verluste, Schäden, Kosten und Ausgaben (einschließlich, ohne Einschränkung, angemessener Anwaltsgebühren), die infolge von Ansprüchen, Forderungen, Klagen oder Prozessen Dritter gegen den Kunden erhoben werden.

Forderungen, Ansprüche, Klagen oder Prozesse, die gegen den Kunden aufgrund der Verletzung von Patenten, Geschäftsgeheimnissen, Marken, Urheberrechten oder anderen geistigen Eigentumsrechten durch PPT im Zusammenhang mit den Diensten erhoben werden. Diese Verpflichtung ist an die Bedingung geknüpft, dass der Kunde (i) PPT unverzüglich schriftlich über den Anspruch informiert, (ii) PPT die alleinige Kontrolle über die Verteidigung gegen den Anspruch einschließlich etwaiger Vergleichsverhandlungen überlässt und (iii) auf PPTs Kosten eine angemessene Kooperation bei der Verteidigung gegen den Anspruch leistet. PPT hat keine Verpflichtung gemäß diesem Absatz 7, wenn die angebliche Rechtsverletzung auf die Einhaltung der Spezifikationen der Kundenausrüstung durch PPT oder auf Handlungen oder Verwendungen des Kunden zurückzuführen ist.

8. **Versicherung**. PPT wird während der Laufzeit eine Versicherung bei einem anerkannten Versicherer gegen solche Verluste und Risiken abschließen, die im Zusammenhang mit der Erbringung der in der/den jeweiligen Leistungsbeschreibung(en) oder SOW aufgeführten Leistungen üblich sind. Auf Verlangen wird PPT dem Kunden eine entsprechende Versicherungsbescheinigung aushändigen.
9. **Schutz der Daten**. Im Zusammenhang mit den Diensten und der Vereinbarung wird PPT nicht auf folgende Daten zugreifen oder diese anderweitig verarbeiten jegliche persönliche identifizierbare Informationen (d.h. Informationen in Bezug auf (d.h. Informationen über identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen), mit Ausnahme der Namen und Kontaktdaten von Personen, die beim Kunden angestellt oder beschäftigt sind, soweit dies für die Bereitstellung

der der Dienstleistungen und zur Verwaltung des Vertrages erforderlich sind. Dabei wird PPT handeln als eigenständig Daten Controller handeln, und verpflichtet sich hiermit, alle Verpflichtungen einzuhalten, die für PPT als für die Verarbeitung Verantwortlicher gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 (Allgemeine Datenschutzverordnung) und anderen Datenschutzgesetzen gelten bezüglich den Schutz und die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten, soweit anwendbar. Das Kundeninformationsblatt, abrufbar unter [LEGPOL026- Information-Notice-pursuant-to-art-13-of-EU- Regulation-2016-679.pdf](#) ([parkplacetechnologies.com](#)) und gilt als Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, enthält zusätzliche Informationen über die Verarbeitung von PPT

Verarbeitungstätigkeiten von PPT in seiner Eigenschaft als eigenständiger Datenverantwortlicher. Wenn der Kunde und PPT einen Datenverarbeitungsvertrag abschließen, ersetzt dieser Vertrag die Bestimmungen dieser Ziffer 9.

10. Vertraulichkeit. "Vertrauliche Informationen" sind schriftliche oder elektronische Informationen, die eine Partei der anderen zur Verfügung stellt und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder von denen die empfangende Partei weiß oder wissen sollte, dass sie vertraulich oder geschützt sind. Die empfangende Partei verpflichtet sich, vertrauliche Informationen der anderen Partei nur für die Erfüllung des Vertrags oder der Dienstleistungen zu verwenden. Die empfangende Partei wird die vertraulichen Informationen der anderen Partei in der gleichen Weise behandeln wie ihre eigenen vertraulichen Informationen und wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um die Vertraulichkeit dieser vertraulichen Informationen zu schützen. Die Verpflichtung, Informationen vertraulich zu behandeln, gilt nicht für Informationen, die in öffentlich zugänglichen Quellen offengelegt wurden oder sich im rechtmäßigen Besitz der empfangenden Partei befinden, ohne dass eine Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht. Sollte die empfangende Partei aufgrund einer gerichtlichen Anordnung oder kraft Gesetzes zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet sein, wird sie die offenlegende Partei vor der geforderten Offenlegung davon in Kenntnis setzen. Die Vertraulichkeitsverpflichtungen in diesem Absatz 10 gelten während der Vertragslaufzeit und für einen Zeitraum von zwei (2) Jahren nach deren Ablauf. Die Parteien werden vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei auf Verlangen zurückgeben oder vernichten.

11. Allgemeines.

1. Abänderung. Die Vereinbarung darf nur in schriftlicher Form geändert, modifiziert oder ergänzt werden, die von beiden Parteien unterzeichnet ist, und jede solche Änderung, Modifikation oder Ergänzung

muss ausdrücklich auf die Vereinbarung Bezug nehmen.

2. Gesamte Vereinbarung. Die Vereinbarung enthält die gesamte Übereinkunft der Parteien in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung und ersetzt alle früheren Vereinbarungen zwischen den Parteien. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich

dass die Vereinbarung alle gegenteiligen Bestimmungen und Bedingungen, die in einer Bestellung, einer Verkaufsbestätigung oder einem anderen Instrument, einer Vereinbarung oder einem Dokument enthalten sind, auf das nicht ausdrücklich in der Vereinbarung Bezug genommen wird und das als Teil der Vereinbarung aufgenommen wurde, ersetzt und ungültig macht.

3. Beendigung wegen Vertragsbruch. Jede Partei kann einen Auftrag/SOW durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn die andere Partei ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag wesentlich verletzt hat.
4. Keine stillschweigenden Verzichte. Das Versäumnis einer der Parteien, zu irgendeinem Zeitpunkt die Erfüllung einer Bestimmung dieser Vereinbarung von der anderen Partei zu verlangen, beeinträchtigt nicht das Recht dieser Partei, die Erfüllung zu einem späteren Zeitpunkt zu verlangen, noch kann das Versäumnis einer der Parteien, Maßnahmen im Hinblick auf eine Verletzung einer Bestimmung dieser Vereinbarung zu ergreifen, als Verzicht auf die Bestimmung selbst gewertet werden.
5. Geltendes Recht und Beilegung von Streitigkeiten. Der Vertrag unterliegt (a) wenn die PPT-Partei Park Place Technologies, LLC ist, den Gesetzen des Staates Ohio, und (b) andernfalls den Handelsgesetzen der Gerichtsbarkeit der PPT-Einheit, die in der entsprechenden Bestellung/SOW angegeben ist. Im Falle von Streitigkeiten oder Ansprüchen, die sich aus oder im Zusammenhang mit den Dienstleistungen oder dem Vertrag ergeben, vereinbaren die Parteien, sich zunächst miteinander zu beraten und in Anerkennung ihrer gegenseitigen

Interessen zu versuchen, eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Gelingt es ihnen nicht, innerhalb von sechzig (60) Tagen eine Lösung zu finden, werden ungelöste Streitigkeiten oder Ansprüche nach Benachrichtigung der anderen Partei durch ein Schiedsverfahren endgültig beigelegt (i) wenn in den USA, in Cleveland, Ohio, gemäß den Commercial Arbitration Rules der American Arbitration Association und unter Anwendung des oben genannten geltenden Rechts, und (ii) wenn außerhalb der USA, am nächstgelegenen Hauptgeschäftssitz von PPT, gemäß der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer und unter Anwendung des oben genannten geltenden Rechts, in jedem Fall durch einen gemäß den geltenden Regeln ernannten Schiedsrichter. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch. Das Urteil über den

Das Urteil des Schiedsrichters ist bindend und kann vor jedem zuständigen Gericht ergehen.

6. Höhere Gewalt. Keine der Parteien haftet für die Nichterfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen, wenn diese Nichterfüllung auf Ursachen zurückzuführen ist, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle einer Partei liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf höhere Gewalt, Pandemien, Epidemien oder andere weit verbreitete gesundheitliche

Beeinträchtigungen, behördliche Anordnungen oder Verfügungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Reise- und Verkehrsbeschränkungen oder Grenzsicherungen, terroristische Handlungen, Krieg oder kriegerische Handlungen, von Menschen verursachte oder natürliche Katastrophen, Unterbrechungen der Konnektivität, Materialmangel, Streiks, Verzögerungen beim Transport oder andere Ereignisse höherer Gewalt. Die Zeit für die Erfüllung einer solchen Verpflichtung wird um den Zeitraum verlängert, der aufgrund einer solchen Ursache verloren gegangen ist, wobei PPT sich verpflichtet, die Dienste wiederherzustellen, sobald dies vernünftigerweise möglich ist.

7. Trennbarkeit; Überschriften. Jede Bestimmung des Vertrages, die von einem zuständigen Gericht für verboten oder nicht durchsetzbar befunden wird, ist nur im Umfang des Verbots oder der Nichtdurchsetzbarkeit unwirksam und wird abgetrennt, ohne dass die übrigen Bestimmungen des Vertrages ungültig werden. Die in der Vereinbarung verwendeten Überschriften dienen nur der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung der Vereinbarung.

8. Bekanntmachung. Für die Zwecke dieser

Vereinbarung sind Mitteilungen an PPT schriftlich an Park Place Technologies zu richten, und zwar an die in der Bestellung/SOW angegebene Adresse oder an 747 Alpha Drive, Cleveland, OH 44143, USA, Attention: Office of General Counsel. Mitteilungen an den Kunden erfolgen schriftlich an die in der Bestellung/SOW angegebene Adresse des Kunden. Eine Mitteilung gilt als zu dem Zeitpunkt erfolgt, zu dem sie dem Empfänger zugestellt oder zur Zustellung vorgelegt wird.

Empfänger. Elektronische Mitteilungen sind mit Zustimmung des Empfängers anstelle der oben genannten Form zulässig.

12. Nicht-Abwerbung. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass er während der Vertragslaufzeit und für zwölf (12) Monate nach Beendigung des Vertrags keine Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Vertreter von PPT, die den Kunden in den vorangegangenen zwölf (12) Monaten direkt betreut haben, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von PPT einstellen oder um eine Einstellung bitten wird, mit Ausnahme der Aufforderung oder Einstellung durch allgemeine Stellenanzeigen oder -ausschreibungen.